

## **der richtige Beruf??**

### **Beitrag von „Boeing“ vom 17. März 2010 21:21**

Du kannst einen Antrag auf "voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung" nach § 63 LBG stellen.

Diesem wird stattgegeben, wenn dienstlich keine Gründe dagegen stehen.

Der SL befürwortet deinen Antrag oder auch nicht (Befürwortung), die Dienststelle lehnt den Antrag ab oder auch nicht (Genehmigung).

Diese Informationen sind von der GEW (Fortbildung für Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen) von Anfang März 2010.

(Der frühere Paragraph war 78 b).

Viel Erfolg bei deinem Teilzeitantrag - wobei es mich freuen (aber auch wundern) würde, wenn das jetzt noch terminlich für das nächste Schuljahr reichen würde.

Liebe Grüße, Boeing